

Christiane Schulzki-Haddouti

Lizenz zum Streamen

Neuer Rundfunkstaatsvertrag hat Konsequenzen für Livesendungen im Netz

In Bayern übernimmt die Landesmedienanstalt die Aufsicht über Video-Angebote, die mehr als 500 Internetnutzer gleichzeitig erreichen: Wer streamen will, braucht eine Sendelizenz.

Live-Streams im Netz soll es in Bayern nur mit Genehmigung der Rundfunkaufsicht geben. Die bayerische Landesmedienanstalt (BLM) verlangt ab 1. August eine „Genehmigung“ für Audio- und Videoinhalte, deren Angebote von mehr als 500 Nutzern gleichzeitig genutzt werden können. Die Behörde beruft sich bei der entsprechenden Änderung ihrer Fernsicht auf den derzeit noch nicht beschlossenen neuen Rundfunkstaatsvertrag, der im Herbst in Kraft treten soll. „500 gleichzeitige Nutzungsmöglichkeiten oder mehr sind für die Landesmedienanstalten der Beleg dafür, dass ein Angebot für die Allgemeinheit bestimmt ist“, erklärt BLM-Sprecher Johannes Korsch. Dabei sei es nach dem Broadcast-Prinzip irrelevant, „wie viele Nutzer das an die Allgemeinheit gerichtete Angebot tatsächlich nutzen“.

Der aktuelle Arbeitsentwurf des Rundfunkstaatsvertrags verlangt keine Genehmigung für die Verbreitung von Inhalten, die „weniger als 500 potenzielle Nutzer zum zeitgleichen Empfang angeboten werden“. Ohne Lizenz streamen dürfen außerdem Angebote, die „persönlichen oder familiären Zwecken dienen“, die „nicht journalistisch-redaktionell gestaltet sind“ oder die als „Eigenwerbeangebote“ angeboten werden.

Bayern als Vorreiter

Mit dem Umkehrschluss zur Lizenzpflicht für Angebote mit über 500 potenziellen Zuschauern macht sich die BLM zum Vorreiter bei der Umsetzung der 12. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags. Weitere Landesmedienanstalten dürften in absehbarer Zeit folgen. Die Zulassung müssen Inhalte-Anbieter bei den zuständigen Medienanstalten beantragen, da sie als

„private Rundfunkveranstalter bzw. Rundfunkanbieter“ gelten. Verantwortlich ist dabei nicht der Provider, der das Streaming ermöglicht, sondern der Anbieter, der die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte trägt. Die einmalig zu zahlenden Lizenzkosten bewegen sich zwischen 500 und 10 000 Euro. Verfügt ein Anbieter über keine Lizenz, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, die auf Landesebene mit einer Geldbuße von 5 bis 50 000 Euro, auf Bundesebene mit bis zu 500 000 Euro geahndet werden kann.

Youtube-Filmchen dürften also auch künftig nicht reguliert werden, wohl aber Inhalte, die live ins Netz gestreamt werden. Dass die Grenze von 500 Nutzern in der Praxis rasch überschritten werden dürfte, zeigt beispielsweise ein kürzlich von Ulrike Reinhard und Steffen Büffel organisierter Webcast mit Internet-Guru David Weinberger, der 564 Zuschauer hatte. Medienwissenschaftler Büffel hält den aktuellen Entwurf des Rundfunkstaatsvertrags für „unüberlegt“, da er offenbar „in Unkenntnis dessen, was sich im Internet tatsächlich tut“ geschrieben wurde. „Wenn ich als Wissenschaftler im Rahmen meiner Arbeit spontan einen gut besuchten Wissenstank organisiere, kann es nicht sein, dass ich vorher erst einmal eine Sendelizenz beantragen und bezahlen muss. Das ist für mich eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit.“ Er befürchtet, dass die Regelung einen „Rattenschwanz an Bürokratie“ hinter sich herziehen wird.

Büffel hält es für ein Armutszeugnis der Medienanstalten, dass „sie bei ihrer Entscheidung die jetzt immer populärer werdenden Live-Streaming-Dienste wie ‚Qik‘ und ‚Mogulus‘ nicht auf dem Radar hatten“. In der Debatte um den Rundfunkstaatsver-

trag sei es eben nicht nur um die Interessen der Sender und der Verleger gegangen, sondern auch um die der Netzkultur. Büffel plädiert dafür, einen „strukturierten Dialog“ mit Vertretern der Netzszenen aufzubauen, etwa über die kürzlich gegründete „Arbeitsgemeinschaft Social Media“. Beispielsweise könne man nicht einfach eine Obergrenze von 499 Nutzern definieren. Tatsächlich hatte Norbert Schneider, Direktor der Landesmedienanstalt NRW, kürzlich am Rande einer Fachtagung zugegeben, dass Juristen die Zahl 500 eher willkürlich genannt hatten.

Existenzberechtigung

Auch Mario Sixtus zeigt sich von der neuen Regelung überrascht. Er ist mit einer neu gegründeten Firma als Produzent von journalistischen Videoinhalten im Internet unterwegs und befürchtet nun, dass theoretisch jeder betroffen sein kann, der Dienste wie „Qik“ nutzt, da diese mehr als 500 gleichzeitige Abrufe zulassen. Er sieht „in Zeiten, in denen jeder, der will, ein Sender sein kann“ in dieser Regelung die Angst „der Rundfunkregenten um ihre Existenzberechtigung“.

Für solche Befürchtungen sieht die BLM keinen Anlass. „Wir wollen, dass die Internetangebote genutzt werden“, sagt Korsch im Gespräch mit c't. Falls ein Anbieter die 500er-Grenze übersteige, solle er von sich aus einen Antrag stellen. Die verlangte Sendelizenz werde erteilt, wenn „programminhaltlich keine Bedenken bestehen“. Letztlich sei es vor allem darum gegangen, Sendern wie dem „Deutschen Anleger Fernsehen“ oder dem Radiokonsortium „Digital 5“ eine bereits lange beantragte Lizenz geben zu können, erklärt der BLM-Sprecher. „Vor der Änderung der Fernsichtszulassung mussten wir ihnen das Senden verbieten. Nun können wir eine Lizenz erteilen.“ Außerdem müsse man angesichts der verstärkten Migration der Sender ins Internet auf den Jugendschutz achten.

Offensichtlich hatten die Medienanstalten die neuen Streaming-Angebote im Netz also nicht direkt im Visier. Daher ist es nun Sache der Länder, eine differenziertere Regulierung zu entwerfen, die nicht alle Angebote über einen Kamm schert. (vbr)

SPHINX connects the



vmware® authorized TRAINING CENTRE
vmware® authorized CONSULTANT

Beste Umgebung, top moderne Systemtechnik, projekterfahrene Trainer mit systemübergreifenden Kenntnissen und tiefem VMware Know-how: es ist wie bei Ihren IT-Systemen – das perfekte Zusammenspiel macht den Unterschied. Erleben Sie professionelles Training und genießen Sie später Ihre optimal konfigurierte VMware Infrastruktur.

Exklusiv bei AddOn:

- autorisierte VMware-Seminare mit Garantie
- XpertSeries-Workshop: SAP in virtualisierten Systemumgebungen

Aktuelle Trainingsangebote

VM301 VMware Infrastructure 3.5:

Skills for Operators

09.09.2008 06.11.2008 13.01.2009

VM310 VMware Infrastructure 3.5:

Install & Configure

18.08.2008 15.09.2008 13.10.2008

VM312 VMware Infrastructure 3.5:

Deploy, Secure and Analyze

25.08.2008 06.10.2008 01.12.2008

AD310 VMware Infrastructure 3.5:

Install & Configure for SAP System

Administration

22.09.2008 17.11.2008 26.01.2009

www.addon.net

AddOn®
We know how IT works

Böblingen · Waldorf · München · Köln · Ulm · Zürich